

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Festgestellte Delikte an den drei dauerhaft kriminogenen Orten im Freistaat Thüringen 2022**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4292** vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. April 2023 beantwortet:

1. Welche Straftaten mit Relevanz für die Einstufung wurden im Jahr 2022 jeweils an den drei dauerhaft als kriminogene Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2a Polizeiaufgabengesetz eingestufteten Orten festgestellt (jeweilige Nennung der festgestellten Delikte mit Anzahl und in der Reihenfolge der Erheblichkeit der Relevanz für die Einstufung)?

Antwort:

Die Erhebung des Straftatenaufkommens für die Orte im Sinne der Fragestellung in Erfurt sowie die sich daran anschließende Auswertung erfolgt nach festgelegten Analysestandards seit dem Jahr 2017. Im Rahmen der beschriebenen Auswertungen wird das Straftatenaufkommen innerhalb vordefinierter Teilbereiche erhoben. Diese sind wie folgt festgelegt:

- Teilbereich 1 - Kapital-, Sexual-, Körperverletzungs- und Branddelikte
- Teilbereich 2 - Raub-, Erpressungs-, Nötigungs- und Bedrohungsdelikte
- Teilbereich 3 - Delikte gegen das Arzneimittelgesetz, das Betäubungsmittelgesetz und das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz
- Teilbereich 4 - Delikte gegen das Asylgesetz und das Aufenthaltsgesetz
- Teilbereich 5 - Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikte, Delikte gegen die Öffentlichkeit (unter anderem Bombendrohung, Landfriedensbruch)
- Teilbereich 6 - Diebstahlsdelikte (seit dem Jahr 2018 inklusive Hehlerei)

In den Auswertungen stehen die Straftaten im Fokus, die typischerweise im öffentlichen Raum begangen werden und Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung entfalten. Hierbei erfolgt keine grundsätzliche Priorisierung der Delikte in Bezug auf die Relevanz für die Einstufung. Vielmehr weisen verschiedene Orte innerhalb des Stadtgebiets von Erfurt unterschiedliche Deliktsstrukturen auf, die jeweils für sich betrachtet im Vergleich mit anderen Bereichen der Stadt mit hoher Kriminalitätsbelastung die Einstufung als kriminogener Ort begründen.

Nachstehend werden die Fallzahlen, untergliedert nach Tatorten und Teilbereichen, dargestellt:

## Tatörtlichkeit "Anger"

Teilbereich 1	Fallzahlen
Erregung öffentlichen Ärgernisses	2
Exhibitionistische Handlungen	3
Gefährliche Körperverletzung	66
Körperverletzung	130
Fahrlässige Körperverletzung	5
Nachstellung (Stalking)	2
Sexuelle Belästigung	6
Sexueller Missbrauch von Kindern	1
Gesamtergebnis	215

Teilbereich 2	Fallzahlen
Bedrohung	38
Handtaschenraub gemäß § 249 StGB	1
Nötigung	5
Raub	3
Schwerer Raub	1
Räuberische Erpressung	1
Schwere Räuberische Erpressung gemäß § 255 StGB	1
Räuberischer Diebstahl	11
Schwerer räuberischer Diebstahl gemäß § 252 StGB	2
Gesamtergebnis	63

Teilbereich 3	Fallzahlen
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Besitz)	36
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Handel)	7
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz	10
Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz	1
Gesamtergebnis	54

Teilbereich 4	Fallzahlen
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter oder ungeklärter Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	7
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	1
Gesamtergebnis	8

Teilbereich 5	Fallzahlen
Beleidigung	32
Sachbeschädigung	37
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	2
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	11
Widerstand	15
Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	2
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1
Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	2

Teilbereich 5	Fallzahlen
Vortäuschen einer Straftat	1
Verleumdung/Üble Nachrede	2
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	2
Gesamtergebnis	107

Teilbereich 6	Fallzahlen
Ladendiebstahl	620
Besonders schwerer Fall des Ladendiebstahls/Ladendiebstahl mit Waffe oder mit sonstigem Werkzeug oder Mitteln	24
Diebstahl	91
Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrad/Diebstahl von Fahrrad	16
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (besonders gesichert)	4
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (Einbruch)	7
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (gewerbsmäßig)	4
Taschendiebstahl	23
Trickdiebstahl	1
Hehlerei	2
Gesamtergebnis	792

## Tatörtlichkeit "Magdeburger Allee"

Teilbereich 1	Fallzahlen
Exhibitionistische Handlungen	1
Freiheitsberaubung gemäß § 239 Abs. 1 StGB	1
Gefährliche Körperverletzung	12
Körperverletzung	65
Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 1 StGB	1
Nötigung im Straßenverkehr gemäß § 240 StGB	1
Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern/Jugendlichen	3
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (sexuelle Handlungen an, von oder vor Kind) gemäß § 184b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a StGB	1
Gesamtergebnis	85

Teilbereich 2	Fallzahlen
Bedrohung	16
Erpressung auf sexueller Grundlage gemäß § 253 Abs. 1 StGB	1
Nötigung	3
Raub	1
Räuberische Erpressung	2
Räuberischer Diebstahl	4
Schwerer räuberischer Diebstahl	1
Gesamtergebnis	28

Teilbereich 3	Fallzahlen
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Besitz)	56
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Handel)	1
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz	9
Gesamtergebnis	66

Teilbereich 4	Fallzahlen
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (sonstige Verstöße)	1
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter oder ungeklärter Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	2
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter oder ungeklärter Einreise - unerlaubte Erwerbstätigkeit)	1
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	2
Gesamtergebnis	6

Teilbereich 5	Fallzahlen
Beleidigung	17
Sachbeschädigung	42
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2
Widerstand	2
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1
Vortäuschen einer Straftat	1
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
Gefangenenbefreiung	1
Gesamtergebnis	67

Teilbereich 6	Fallzahlen
Ladendiebstahl	161
Besonders schwerer Fall des Ladendiebstahls/Ladendiebstahl mit Waffe oder mit sonstigem Werkzeug oder Mitteln	1
Diebstahl	23
Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrad/Diebstahl von Fahrrad	10
Wohnungseinbruchsdiebstahl	3
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	1
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (besonders gesichert)	3
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (Einbruch)	23
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (gewerbsmäßig)	1
Hehlerei	3
Gesamtergebnis	229

## Tatörtlichkeit "Willy-Brandt-Platz"

Teilbereich 1	Fallzahlen
Gefährliche Körperverletzung	38
Körperverletzung	105
Fahrlässige Körperverletzung	3
Nötigung im Straßenverkehr gemäß § 240 StGB	1
Sexuelle Belästigung	13
Sexuelle Nötigung gemäß § 177 Abs. 1 StGB	2
Sexueller Übergriff (Ausnutzung einer Lage unter mangelndem Widerstand) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 4 StGB	1
Gesamtergebnis	163

Teilbereich 2	Fallzahlen
Bedrohung	7
Nötigung	10
Raub	2
Räuberischer Diebstahl gemäß § 252 StGB	2
Schwerer Raub	1
Gesamtergebnis	22

Teilbereich 3	Fallzahlen
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Besitz)	230
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Handel)	5
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz	5
Vergehen nach dem Arzneimittelgesetz	5
Gesamtergebnis	245

Teilbereich 4	Fallzahlen
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (sonstige Verstöße)	4
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubte Einreise)	2
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter oder ungeklärter Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	12
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter oder ungeklärter Einreise - unerlaubte Erwerbstätigkeit)	1
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	9
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (wiederholte Zuwiderhandlung gegen räumliche Beschränkung)	1
Vergehen nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU (Einreise oder Aufenthalt ins/im Bundesgebiet)	1
Gesamtergebnis	30

Teilbereich 5	Fallzahlen
Beleidigung	18
Sachbeschädigung	8
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	4
Widerstand	8
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1
Vortäuschen einer Straftat	1
Gesamtergebnis	40

Teilbereich 6	Fallzahlen
Ladendiebstahl	3
Diebstahl	39
Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrad/Diebstahl von Fahrrad	19
Unbefugter Gebrauch eines Fahrrads	1
Taschendiebstahl	18
Trickdiebstahl	1
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (besonders gesichert)	1
Hehlerei	2
Gesamtergebnis	84

2. Welche Entwicklung hat die Straftatenbelastung der drei kriminogenen Orte (Erfurter Anger, Magdeburger Allee und Willy-Brandt-Platz) in den letzten drei Jahren genommen?

Antwort:

Die Gesamtzahlen der Straftaten mit Relevanz für die Klassifizierung im Jahr 2022 an den drei Örtlichkeiten sind signifikant angestiegen. Ausgenommen im Teilbereich 3 am Willy-Brandt-Platz sind in allen Teilbereichen Anstiege der Fallzahlen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür dürfte im Wesentlichen die weitestgehende Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen für das öffentliche Leben sein. Folglich ist der Anstieg mit dem starken Rückgang der Fallzahl im Kontext der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020/2021 ins Verhältnis zu setzen.

Die Entwicklung der Fallzahlen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Teilbereich	Anger			Willy-Brandt-Platz			Magdeburger Allee		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Teilbereich 1	92	68	215	35	21	163	54	54	85
Teilbereich 2	18	19	63	5	5	22	15	16	28
Teilbereich 3	24	31	54	234	291	245	57	47	66
Teilbereich 4	4	2	8	10	11	30	1	3	6
Teilbereich 5	55	57	107	16	10	40	60	55	67
Teilbereich 6	379	329	792	59	31	84	91	66	229
Gesamt Teilbereiche	572	506	1.239	359	369	584	278	241	481

3. Rechtfertigt die Entwicklung der Straftatenbelastung an den drei dauerhaft kriminogenen Orten weiterhin diese Einstufung und falls ja, durch welche Straftaten wird das im Besonderen begründet?

Antwort:

Die Straftatendichte, die Deliktsqualität sowie das Delinquenzpotential größerer Personengruppen rechtfertigen auch weiterhin die Klassifizierung des Angers, der Magdeburger Allee und des Willy-Brandt-Platzes als kriminogene Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär